

**Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 31. März 2020

1	Präambel	5
2	Eigenmittel	7
2.1	Struktur der Eigenmittel	8
2.2	Eigenmittelanforderungen	10
2.3	Leverage Ratio	14
3	Adressrisiken	15
4	Marktpreisrisiken	17
5	Liquiditätsrisiken	19
6	Tabellenverzeichnis	21

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „-“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. März 2020 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß CRR (Capital Requirements Regulation/Kapitaladäquanzverordnung) zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Der Umfang der Offenlegung entspricht den Anforderungen der EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung i.V.m. den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur „große“ Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Weder für die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg noch für die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover trifft eines der hierfür relevanten Kriterien gemäß Art. 4 Abs. 1 CRR zu, sodass für diese beiden Tochterunternehmen der NORD/LB ebenfalls keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene besteht.

Der Offenlegungsbericht enthält Informationen zu Eigenmittelstruktur und -anforderungen, Leverage Ratio, RWA-Flussrechnungen für Kredit- und Marktpreisrisiken sowie Liquidity Coverage Ratio (LCR). Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Die aufsichtsrechtlichen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473a CRR zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel werden nicht in Anspruch genommen, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offen-

legungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind. Die Angaben zu Eigenmitteln, Kapitalquoten und Leverage Ratio berücksichtigen somit die vollständigen Auswirkungen der Rechnungslegung nach IFRS 9.

Die am 14. Dezember 2016 veröffentlichten EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (Guidelines on disclosure requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013) dienen der Umsetzung der im Januar 2015 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) finalisierten BCBS 309-Standards „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ in europäisches Recht und konkretisieren die entsprechenden Anforderungen der CRR. Entsprechend werden für den Offenlegungsbericht die für die NORD/LB Gruppe relevanten Vorlagen der EBA-Leitlinien verwendet, die an den Tabellentiteln mit vorangestellten EU-Kürzeln zu erkennen sind.

Die in den Abschnitten 2.1 und 2.2 dieses Berichts ausgewiesenen risikogewichteten Aktiva (RWA) weichen aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Korrekturmeldung an die Aufsicht geringfügig von dem Gesamtrisikobetrag ab, der im Rahmen der am 27. Mai 2020 veröffentlichten Quartalszahlen des NORD/LB Konzerns ausgewiesen wurde.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht.

2 Eigenmittel

8	2.1	Struktur der Eigenmittel
10	2.2	Eigenmittelanforderungen
14	2.3	Leverage Ratio

2.1 Struktur der Eigenmittel

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns betragen per 31. März 2020 8 037 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 5 822 Mio € Kernkapital und 2 215 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht aus Instrumenten des harten Kernkapitals (5 594 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (227 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (2 835 Mio €), Agien (2 579 Mio €), einbehaltenen Gewinnen einschließlich Zwischenverlusten (1 280 Mio €) sowie sonstigen Rücklagen (12 Mio €). Darüber hinaus werden zum Berichtsstichtag noch bestandsgeschützte Instrumente in Höhe von 22 Mio € im harten Kernkapital berücksichtigt. Die sonstigen Rücklagen, sowie 20 Mio € der bestandsgeschützten Instrumente werden dabei auf Basis der risikogewichteten Aktiva (RWA) der Investitionsbank Sachsen-Anhalt berechnet.

Das kumulierte sonstige Ergebnis vermindert das harte Kernkapital um 744 Mio €. Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter) zur Rücknahme von rechnungslegungspezifischen Sachverhalten, welche zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, führen zum Berichtsstichtag zu einer Verminderung des harten Kernkapitals um insgesamt 214 Mio €. Weitere Abzugspositionen reduzieren das harte Kernkapital um weitere 176 Mio €. Somit vermindert sich das harte Kernkapital in Summe um 1 134 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** sind neben eingezahlten Kapitalinstrumenten in Höhe von 50 Mio € im Wesentlichen Effekte aus den Übergangsregelungen der CRR enthalten. Im Ergebnis ergibt sich ein positiver Saldo aus den Übergangsregelungen in Höhe von 177 Mio € im zusätzlichen Kernkapital.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (2 221 Mio €) sowie einem Anrechnungsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich (184 Mio €). Abzugspositionen

reduzieren das Ergänzungskapital um 10 Mio €. Zudem führen Übergangsregelungen zu einer Verminderung des Ergänzungskapitals in Höhe von 179 Mio €.

Die Tabelle 1 basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 und verdeutlicht die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Im Vergleich zum Vorquartal ist die Veränderung der Eigenmittel insbesondere auf die Aktualisierung des Prudent-Valuation-Abzugspostens (Anstieg des Abzugspostens im Rahmen der Corona-Pandemie) sowie die Anpassung der einbehaltenen Gewinne zurückzuführen. Beide Effekte wirken direkt im harten Kernkapital. Hinzu kommt der gesunkene Prozentsatz für die Übergangsbestimmungen im zusätzlichen Kernkapital (AT1) sowie im Ergänzungskapital (T2). Im Ergänzungskapital waren zudem Rückgänge aufgrund von Restlaufzeiten zu verzeichnen.

Die Berechnung der in Tabelle 1 ausgewiesenen **Kapitalquoten** per 31. März 2020 basiert auf Eigenmittelbestandteilen, die gemäß den Vorgaben der CRR ermittelt wurden. Art. 437 Abs. 1 f) CRR ist daher nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, sodass diesbezüglich kein zusätzliches Offenlegungserfordernis besteht. Den Kapitalquoten liegen 42 058 Mio € risikogewichtete Aktiva (RWA) zugrunde.

Die Bank hat zum Berichtsstichtag die anwendbaren Eigenmittelanforderungen auf Ebene des harten Kernkapitals (10,6 Prozent vorbehaltlich der Säule II-Kapitalempfehlung), des Kernkapitals (12,1 Prozent) sowie der Gesamtkapitalquote (14,1 Prozent) unter dem Vorbehalt der Mindestkapitalanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR (hartes Kernkapital 4,5 Prozent, Kernkapital 6,0 Prozent und Eigenmittel 8,0 Prozent) eingehalten.

Tabelle 1: Struktur der Eigenmittel

(in Mio €)	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	
	31.3.2020	31.12.2019
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	6 054	6 140
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 460	- 348
Hartes Kernkapital (CET1)	5 594	5 792
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	227	316
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	227	316
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5 822	6 108
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2 405	2 441
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 189	- 279
Ergänzungskapital (T2)	2 215	2 162
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	8 037	8 270
Kapitalquoten (gemäß Art. 92 (2) (b), 465 CRR)		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,3 %	14,5 %
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,8 %	15,3 %
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,1 %	20,8 %

2.2 Eigenmittelanforderungen

In den Tabellen 2 und 3 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR für die NORD/LB Gruppe ausgewiesen. Die im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag gestiegenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen.

Aufgrund der Kündigung von Originator-Verbriefungstransaktionen ist ein erheblicher Anstieg der risikogewichteten Aktiva (RWA) in der Risikokategorie Unternehmen zu verzeichnen. Des Weiteren haben sich durch die Einführung des neuen europäischen Verbriefungsrahmens zum 1. Januar 2020 ebenfalls beträchtliche Zuwächse bei den RWA aus Verbriefungen ergeben. Darüber hinaus fand per Meldestichtag 31. März 2020 erstmalig der Konservativitätsaufschlag (Margin of Conservatism – MoC) für die Ratingmodule Corporates und Projektfinanzierungen Berücksichtigung, welcher den Gesamtbetrag der RWA weiter erhöht hat. Die Rückgänge bei den RWA aus Operationellen Risiken konnten

den genannten Anstiegen zwar entgegenwirken, diese aber bei Weitem nicht kompensieren, sodass sich insgesamt eine deutliche Erhöhung des Gesamtbetrags der RWA und somit auch eine entsprechende Erhöhung der Eigenmittelanforderungen ergeben hat.

Die Tabelle 2 wurde gegenüber den vorhergehenden Offenlegungsberichten um die Zeilen 18a und 27a ergänzt, um Änderungen abzubilden, die zum einen aus dem neuen Verbriefungsrahmenswerk und zum anderen aus dem erstmals anzuwendenden Konservativitätsaufschlag resultieren. In Tabelle 3 wurde die Untergliederung bei Verbriefungen ebenfalls entsprechend angepasst.

Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

CRR	(in Mio €)	RWA		Mindesteigenmittel- anforderungen		
		31.3.2020	31.12.2019	31.3.2020	31.12.2019	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	31 642	29 439	2 531	2 355
Art. 438 c) und d)	2	davon: im Standardansatz	3 017	3 277	241	262
Art. 438 c) und d)	3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	28 147	25 671	2 252	2 054
Art. 438 c) und d)	4	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	436	436	35	35
Art. 438 d)	5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	42	55	3	4
Art. 107, Art. 438 c) und d)	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	1 709	1 773	137	142
Art. 438 c) und d)	7	davon: nach Marktbewertungsmethode	1 112	1 066	89	85
Art. 438 c) und d)	8	davon: nach Ursprungsrisikomethode	–	–	–	–
	9	davon: nach Standardmethode	–	–	–	–
	10	davon: nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	–	–	–	–
Art. 438 c) und d)	11	davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	35	41	3	3
Art. 438 c) und d)	12	davon: CVA	562	666	45	53
Art. 438 e)	13	Erfüllungsrisiko	0	0	0	0
Art. 449 o) i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagenbuch (nach Anwendung der Obergrenze)	2 059	1 355	165	108
	15	davon: im IRB-Ansatz	1 573	30	126	2
	16	davon: im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	–	1 225	–	98
	17	davon: im internen Bemessungsansatz (IAA)	352	99	28	8
	18	davon: im Standardansatz	1	–	0	–
	18a	davon: im extern basierten Ratingansatz (SEC-ERBA)	133	–	11	–
Art. 438 e)	19	Marktrisiko	2 124	1 927	170	154
	20	davon: im Standardansatz	301	189	24	15
	21	davon: im IMA	1 823	1 739	146	139
Art. 438 e)	22	Großkredite	–	–	–	–
Art. 438 f)	23	Operationelles Risiko	3 223	4 007	258	321
	24	davon: im Basisindikatoransatz	–	–	–	–
	25	davon: im Standardansatz	3 223	4 007	258	321
	26	davon: im fortgeschrittenen Messansatz	–	–	–	–
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	1 169	1 339	93	107
	27a	Sonstige Risikopositionsbeträge	133	–	11	–
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	–	–	–	–
	29	Gesamt	42 058	39 841	3 365	3 187

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen

(in Mio €)	RWA		Eigenmittelanforderung	
	31.3.2020	31.12.2019	31.3.2020	31.12.2019
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	131	128	10	10
Sonstige öffentliche Stellen	270	246	22	20
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–
Institute	16	89	1	7
Unternehmen	1 796	2 103	144	168
Mengengeschäft	132	133	11	11
Durch Immobilien besicherte Positionen	125	127	10	10
Ausgefallene Risikopositionen	6	12	0	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	95	87	8	7
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–
Sonstige Positionen	94	95	8	8
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	2 665	3 021	213	242
1.2 IRB-Ansätze				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 170	1 302	94	104
Institute	2 386	2 032	191	163
Unternehmen KMU	2 064	2 424	165	194
Unternehmen Spezialfinanzierung	6 374	5 414	510	433
Unternehmen Sonstige	17 360	15 762	1 389	1 261
Mengengeschäft durch Immobilien besichert, KMU	–	–	–	–
Mengengeschäft durch Immobilien besichert, keine KMU	157	152	13	12
Mengengeschäft qualifiziert, revolving	10	11	1	1
Mengengeschäft Sonstige, KMU	–	–	–	–
Mengengeschäft Sonstige, ohne KMU	269	274	22	22
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	761	710	61	57
Summe IRB-Ansätze	30 552	28 081	2 444	2 246
1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen im KSA-Ansatz	1	–	0	–
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Verbriefungen im IRB-Ansatz	1 573	30	126	2
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Verbriefungen im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	–	1 225	–	98
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Verbriefungen im internen Bemessungsansatz (IAA)	352	99	28	8
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Verbriefungen im extern basierten Ratingansatz (SEC-ERBA)	133	–	11	–
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Summe Verbriefungen	2 059	1 355	165	108

(in Mio €)	RWA		Eigenmittelanforderung	
	31.3.2020	31.12.2019	31.3.2020	31.12.2019
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen im IRB-Ansatz	42	55	3	4
davon: Internes Modell-Ansatz	–	–	–	–
davon: PD/LGD-Ansatz	–	–	–	–
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	42	55	3	4
davon: börsengehandelte Beteiligungen	–	–	–	–
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	–	–	–	–
davon: sonstige Beteiligungen	42	55	3	4
Beteiligungen im KSA-Ansatz	663	687	53	55
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	–	–	–	–
Summe Beteiligungen	705	742	56	59
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	35	41	3	3
Summe Kreditrisiken	36 017	33 240	2 881	2 659
2. Abwicklungsrisiken				
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	–	0	–	0
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0	0	0	0
Summe Abwicklungsrisiken	0	0	0	0
3. Marktpreisrisiken				
Standardansatz	301	189	24	15
davon: Zinsrisiken	280	165	22	13
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	280	165	22	13
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	–	–	–	–
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	–	–	–	–
davon: Aktienkursrisiken	–	–	–	–
davon: Währungsrisiken	21	23	2	2
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	–	–	–	–
Internes Modell-Ansatz	1 823	1 739	146	139
Summe Marktpreisrisiken	2 124	1 927	170	154
4. Operationelle Risiken				
Basisindikatoransatz	–	–	–	–
Standardansatz	3 223	4 007	258	321
Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–	–
Summe Operationelle Risiken	3 223	4 007	258	321
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	562	666	45	53
6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	–	–	–	–
7. Sonstiges				
Sonstige Forderungsbeträge	133	–	11	–
Gesamt	42 058	39 841	3 365	3 187

2.3 Leverage Ratio

In der Tabelle 4 werden Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 offengelegt.

Zum 31. März 2020 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns gemäß den Übergangsvorschriften des Art. 499 Abs. 1 b) CRR 4,0 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 5822 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 147 110 Mio € berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorquartal ist das Kernkapital aufgrund des laufenden Verlustes und des Anstiegs der Prudent Valuation gesunken. Der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgrund des im Rahmen des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 zum Ziel gesetzten kontinuierlichen Abbaus der Bilanzsumme konnte dies nicht vollständig kompensieren.

Tabelle 4: Leverage Ratio (Verschuldungsquote gemäß CRR)

(in Mio €)	31.3.2020	31.12.2019
Kernkapital	5 822	6 108
Gesamtrisikopositionsmessgröße	147 110	147 965
Verschuldungsquote (in %)	4,0 %	4,1 %

3 Adressrisiken

In der Tabelle 5 werden gemäß Art. 438 d) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im IRB-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungsrisiken, Verbriefungen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Gegenparteiausfallrisiken, im Zeitraum 31. Dezember 2019 bis 31. März 2020 ausgewiesen. Die Angaben werden nicht wie bei anderen Tabellen anhand der Meldewesendaten ermittelt, sondern anhand der Basisdaten. Daher ist eine Überleitung zu den Tabellen im Abschnitt 2.2 Eigenmittelanforderungen nicht möglich, insbesondere aufgrund der sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen.

Die RWA im IRB-Portfolio sind im ersten Quartal 2020 um 2508 Mio € gestiegen. Ein wesentlicher Treiber hierfür ist das Exposure at Default (EaD),

das sich um ca. 2000 Mio € erhöht hat, unter anderem aufgrund der Kündigung von Verbriefungstransaktionen. Darüber hinaus resultiert aus Ratingmigrationen, in denen sich teilweise die ersten Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen, ein RWA-Anstieg in Höhe von 388 Mio €. Die sonst eher geringe Position „Sonstige“ ist mit 289 Mio € in diesem Quartal vergleichsweise groß. Grund dafür ist die Umsetzung des neuen europäischen Verbriefungsrahmenwerks zum 1. Januar 2020, das bei bestehenden Verbriefungen zu höheren RWA (+367 Mio €) geführt hat. Dieser Effekt wird unter anderem durch RWA-Wegfall bei Defaults, d. h. Kreditausfällen, etwas abgeschwächt (-70 Mio €). Die RWA-Veränderungen aus Wechselkursschwankungen haben aufgrund geringer Veränderungen und gegenläufiger Entwicklung von USD und GBP kaum Auswirkungen auf den Anstieg der RWA im Berichtszeitraum.

Tabelle 5: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)	a RWA-Beträge	b Eigenmittelanforderungen
1 RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	28 055	2 244
2 Höhe der Risikopositionen	1 817	145
3 Qualität der Aktiva		
4 Modelländerungen	388	31
5 Methoden und Vorschriften		
6 Erwerb und Veräußerungen	-	-
7 Wechselkursschwankungen	15	1
8 Sonstige	289	23
9 RWA am Ende des Berichtszeitraums	30 563	2 445

Da in der NORD/LB Gruppe derzeit keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos verwendet werden, ist die Vorlage EU CCR7 „RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfall-

risiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)“ der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 nicht relevant.

4 Marktpreisrisiken

Die Tabelle 6 enthält gemäß Art. 455 e) CRR die Veränderungen der gemäß internem Marktrisiko-Modell berechneten risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktuellen (31. März 2020) und dem vorhergehenden

Berichtsstichtag (31. Dezember 2019). Im Stichtagsvergleich haben sich die RWA um 84 Mio € erhöht. Der Anstieg ist auf die Marktturbulenzen im Rahmen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Tabelle 6: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
(in Mio €)							
1	RWA am Ende des vorigen Quartals	434	1 305	–	–	1 739	139
1a	Regulatorische Anpassungen	–316	–929	–	–	–1 244	–100
1b	RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	118	376	–	–	494	40
2	Entwicklungen in den Risikoniveaus	38	–45	–	–	–7	–1
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	0	–1	–	–	–1	0
4	Methoden und Vorschriften	–	–	–	–	–	–
5	Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–
6	Wechselkursschwankungen	15	–37	–	–	–21	–2
7	Sonstige	64	79	–	–	143	11
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	235	372	–	–	607	49
8b	Regulatorische Anpassungen	289	927	–	–	1 216	97
8	RWA am Ende des Berichtszeitraums	524	1 299	–	–	1 823	146

5 Liquiditätsrisiken

In der Tabelle 7 werden die Angaben gemäß Art. 435 CRR Abs. 1 f) i. V. m. den EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) offengelegt. Die Angaben basieren auf der LCR-Offenlegungsvorlage im Anhang II der EBA-Leitlinien. Der Umfang entspricht den Vorgaben für eine unterjährige Offenlegung gemäß EBA/GL/2017/01.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe deutlich übererfüllt. Die Veränderungen gegenüber

dem vorherigen Berichtsstichtag bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Corona-Pandemie hat zum aktuellen Berichtsstichtag noch keine Auswirkungen auf die LCR.

Abweichungen zwischen der Vergleichsspalte „31.12.2019“ und den entsprechenden Angaben im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2019 resultieren aus einer nachträglichen Korrektur der an die Aufsicht zu diesem Stichtag gemeldeten Daten. Die Daten wurden geringfügig nach unten korrigiert.

Tabelle 7: Liquidity Coverage Ratio (LCR)

(in Mio €)	Bereinigter gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	
	31.3.2020	31.12.2019
Quartal endet am		
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12
21 Liquiditätspuffer	16 936	17 057
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	10 890	10 934
23 Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) in %	155,48 %	156,05 %

6 Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Struktur der Eigenmittel	9
Tabelle 2:	EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	11
Tabelle 3:	Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen	12
Tabelle 4:	Leverage Ratio (Verschuldungsquote gemäß CRR)	14
Tabelle 5:	EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	16
Tabelle 6:	EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	18
Tabelle 7:	Liquidity Coverage Ratio (LCR)	20



Die norddeutsche Art.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb